

Interpellation

betreffend Wirtschaftsförderung

Im Namen der FDP-Fraktion ersuche ich den Regierungsrat gestützt auf Artikel 84 der Geschäftsordnung um Auskunft bezüglich folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat mit der heutigen Ausrichtung und Organisation der Wirtschaftsförderung in allen Teilen zufrieden ?
2. Wie sind die Resultate der Wirtschaftsförderungsmassnahmen ?
3. Ist die personelle Besetzung zielführend oder braucht es Anpassungen / Ergänzungen?
4. Prüft die Regierung andere Formen der Wirtschaftsförderung zum Beispiel ein Verbund mit der Urner Wirtschaft, der Kantonalbank und den Korporationen ?

Begründung

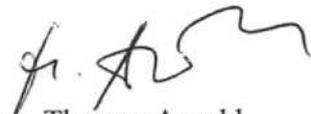
Das Urner Volk hat 1998 ein neues Wirtschaftsförderungsgesetz angenommen. Das Gesetz bezweckt, die Wirtschaftskraft und die Wettbewerbsfähigkeit im Kanton zu erhalten , zu entwickeln und zu unterstützen, sowie Arbeitsplätze zu erhalten , zu sichern und neue zu schaffen.

Zuständig für die Umsetzung dieses Gesetzes ist der Regierungsrat. Er führt eine Erfolgskontrolle und erstattet dem Landrat darüber periodisch Bericht.

Es ist aus Sicht der FDP die Zeit gekommen , dem Landrat Antwort auf die oben gestellten Fragen zu stellen: der schnelle Wandel der Wirtschaft und die rasante Änderung der Rahmenbedingungen , Stichwort kantonaler Steuer- Standortwettbewerb, erfordern ein kritisches Hinterfragen über die Wirksamkeit der aktuellen Wirtschaftsförderung.

Flüelen, 14.2.2006

1. Unterzeichner



Thomas Arnold

2. Unterzeichner



Tumasch Cathomen